



Studiendekanat, Murtenstrasse 11, 3008 Bern, Schweiz

^b
**UNIVERSITÄT
BERN**

Medizinische Fakultät
Studiendekanat

Merkblatt Mobilität innerhalb der Schweiz an die Universität Bern

Dieses Merkblatt richtet sich an Studierende der Humanmedizin anderer Schweizer Universitäten, die für ein Gastsemester oder die gesamte restliche Studienzeit in den Bachelor- und/oder Masterstudiengang Humanmedizin der Medizinischen Fakultät der Universität Bern wechseln möchten.

Das Bachelorstudium der Medizinischen Fakultät ist semester- respektive jahresweise aufgebaut, das Masterstudium hat eine semesterübergreifende Struktur.

Gesetzliche Grundlagen bildet das [Reglement über die fachliche Zulassung/Einstufung von Studierenden der Bachelor- und Masterstudiengänge Humanmedizin und Zahnmedizin an der Medizinischen Fakultät der Universität Bern \(Einstufungsreglement\)](#).

Folgende **Voraussetzungen gelten für die Mobilität** innerhalb der Schweiz:

1. Freie Studienplätze* an der Medizinischen Fakultät Bern im gewünschten Semester/Studiengang
2. Studienortwechsler Bachelor: i.d.R. nicht möglich (vgl. oben erwähntes Reglement)
Studienortwechsel Master: Anmeldung bis zum 15.02. an die ZIB (siehe Seite 2)
Gastsemester: Anmeldung bis zum 01.04. an das Studiendekanat (siehe Seite 3)

* Für eine vertraglich festgelegte Zahl von Studierenden der **Universität Freiburg (Schweiz)** besteht für den Übertritt ins Masterstudium Humanmedizin ein Übernahmeabkommen. Wir empfehlen für die übrigen Studierenden eine frühzeitige Kontaktaufnahme (vor dem 15. Februar) mit dem Studiendekanat.

Die Medizinische Fakultät entscheidet ca. Mitte Juli des jeweiligen Jahres in einer ersten Runde, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, einen Studienplatz zugewiesen zu bekommen.

1. Studienortwechsel von einer anderen Medizinischen Fakultät der Schweiz an die Medizinische Fakultät Bern:

Der Wechsel in den Bachelorstudiengang ist i.d.R. nicht möglich (vgl. Reglement über die fachliche Zulassung/Einstufung, siehe Seite 1). Der Wechsel in den Masterstudiengang auf das Herbstsemester des 4. Studienjahres erfolgen.

Unter der Voraussetzung, dass genügend freie Studienplätze vorhanden sind, müssen alle Studierenden einen **schriftlichen Antrag bis 15. Februar** mit folgenden Unterlagen stellen:

- ausführlicher Lebenslauf
- Kopie aller bisherigen Noten- und Prüfungsausweise
- gegebenenfalls Kopie Bachelordiplom und Diploma Supplement (können bis Anfang September nachgereicht werden)

Bewerbungen in deutscher Sprache richten Sie im Zeitraum vom 01.01. bis spätestens 15.02. an die Abteilung Zulassung, Immatrikulation und Beratung der Universität Bern. Später eintreffende Gesuche können nicht mehr berücksichtigt werden!

Senden an:
Universität Bern
Abt. Zulassung, Immatrikulation und Beratung (ZIB)
Hochschulstrasse 4
3012 Bern

Die Medizinische Fakultät entscheidet bis ca. Mitte Juli des jeweiligen Jahres in einer ersten Runde, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, einen Studienplatz zugewiesen zu bekommen. Bei einer grundsätzlichen Zusage erfolgt die **definitive Entscheidung** spätestens in der ersten Septemberwoche.

Die Entscheidung ist in jedem Fall vorbehalten, solange noch kein Bachelor-Diplom vorliegt.

Für eine vertraglich festgelegte Zahl von Studierenden der **Universität Freiburg (Schweiz)** besteht für den Übertritt ins Masterstudium Humanmedizin ein Übernahmeabkommen¹.

¹ Die Studierenden werden der Medizinischen Fakultät Bern von der Universität Freiburg (Schweiz) gemeldet und erhalten frühzeitig alle Informationen für den Übertritt.

2. Absolvierung von 1 oder 2 Gastsemestern an der Medizinischen Fakultät Bern für Studierende einer anderen Medizinischen Fakultät der Schweiz:

Unter der Voraussetzung, dass genügend freie Studienplätze vorhanden sind, bieten sich folgende Möglichkeiten an:

1. 3. Studienjahr (1-2 Semester) = 30/60 ECTS-Pte.
2. Herbstsemester 4. Studienjahr (Einführungskurs Praktika EKP, 1 Semester von September bis Dezember) = 30 ECTS-Pte.

Im Falle eines Gastsemesters bleiben Sie an Ihrer Heimatuniversität immatrikuliert!

Anmeldung per E-Mail an studium@meddek.unibe.ch bis spätestens 01.04. mit folgenden Unterlagen:

- ausführlicher Lebenslauf
- Kopie aller bisherigen Noten- und Prüfungsausweise
- gegebenenfalls Kopie Bachelordiplom und Diploma Supplement (können bis Anfang September nachgereicht werden)
- gegebenenfalls Kontaktdaten eines Tauschpartners der Medizinischen Fakultät der Universität Bern, Studium der Humanmedizin

Bitte angeben ob ein Wechsel MIT oder OHNE Tauschpartner erfolgen soll.

WICHTIG: Wenn Sie einen Tauschpartner der Medizinischen Fakultät der Universität Bern angeben, muss eine schriftliche Zusage Ihrer Heimuniversität vorliegen, dass Ihr Tauschpartner dort studieren darf, ebenfalls eingereicht werden.

Die Medizinische Fakultät entscheidet bis ca. Mitte Juli des jeweiligen Jahres in einer ersten Runde, ob die Voraussetzungen erfüllt sind, einen Studienplatz zugewiesen zu bekommen. Bei einer grundsätzlichen Zusage erfolgt die **definitive Entscheidung** spätestens in der ersten Septemberwoche.

Masterarbeit

Die Masterarbeit wird von Gaststudierenden in jedem Fall an der Heimuniversität geschrieben.

Erwerb von ECTS-Punkten

Nach Absolvierung eines Gastsemesters und Erbringung aller erforderlichen Leistungen (Pflichtpraktika absolviert und Prüfungen bestanden) erfolgt eine globale Vergabe von 30 ECTS-Pte. an die Gaststudierenden.

Repetition von Prüfungen

Nicht bestandene Prüfungen und Praktika können zu den festgesetzten Repetitionsterminen 2x wiederholt werden.